

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg

am Mittwoch, 02.11.2022

im Bürgersaal des Schlosses Emtmannsberg

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzender

Herrmannsdörfer, Gerhard Erster Bürgermeister

Mitglieder

Benker, Karin Dritte Bürgermeisterin

Hader, Heiko

Hoffmann, Wolfgang

Jäger, Norbert Zweiter Bürgermeister

Kolb, Kerstin

Morawe, Florian

Ponfick, Horst

Schreiner, Gerald

Schrödel, Johannes

Schwenk, Manuela

Ströbel, Gerlinde

Schriftführer

Böhner, Marco Kämmerer

Entschuldigt:

Mitglieder

Franke, Gerhard

Erster Bürgermeister Herrmannsdörfer eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg und stellt fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO). Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg am 24.08.2022
2. Bekanntgabe der freigegebenen Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlicher Sitzung am 24.08.2022
3. ILE Sachstandsbericht-Standorte Infotafeln
4. 1. Änderung des Bebauungsplans "Sandäcker III" im vereinfachten Verfahren; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
5. Kindertageseinrichtung Gebührenanpassung; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Emtmannsberg; Satzungsbeschluss
6. Neufestsetzung der Abwassergebühren
7. Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Emtmannsberg; Satzungsbeschluss
8. Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Emtmannsberg
9. Weiterführung Haushaltskonsolidierung – Anpassung Gebühren gemeindliche Einrichtungen
10. Bekanntgaben
11. Fragen und Anregungen

Fragestunde der Bürger: Hier fällt nichts an.

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg am 24.08.2022

Die Niederschrift war und ist für alle Gemeinderatsmitglieder im Ratsinformationssystem SessionNet einsehbar.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben.

Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0

TOP 2**Bekanntgabe der freigegebenen Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlicher Sitzung am 24.08.2022**

Freigegeben wurden die folgenden Tagesordnungspunkte:

Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehren der Gemeinde Emtmannsberg (Einsatzjacken- und Hosen)

Beschluss:

Der Austausch der verschlissenen Schutzkleidung ist notwendig und aus haftungsrechtlichen Gründen angezeigt, eine Ersatzbeschaffung ist durchzuführen. Der Auftrag zur Lieferung benötigter Jacken wird an die Fa. Handelsforum Würzburg vergeben.

Eine freiwillige finanzielle Beteiligung als Vorausleistung der Feuerwehrvereine auf die Anschaffungskosten in Höhe von 3000 Euro pro Feuerwehrverein wird vereinbart, welche bis spätestens 2025 von der Gemeinde an die Vereine zurückerstattet wird.

Sachstand Dorfstraße 6 in Emtmannsberg

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die beiden Maßnahmen „Abriss Gebäude Dorfstraße 6“ und „Umgestaltung/ Erweiterung der Straßeneinmündung bei Dorfstraße 6“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Vergabe Kanal- und Pflasterarbeiten beim Kindergarten

Beschluss:

Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Söllner, vergeben.

Der Sachverhalt wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

TOP 3**ILE Sachstandsbericht-Standorte Infotafeln**

Sachvortrag durch ILE-Manager Tobias Hofmann erfolgt.

Beschluss:

Den besprochenen und zu ändernden Punkten wird zugestimmt. Das Konzept soll entsprechend angepasst werden.

Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0

TOP 4**1. Änderung des Bebauungsplans "Sandäcker III" im vereinfachten Verfahren; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

Beschlussvorlage SG III/1 vom 27.10.2022 wird bekannt gegeben.

Im Rahmen der Vermarktung der Parzellen hat sich herausgestellt, dass mehrere Interessenten für die Errichtung eines größeren, effizienten Mehrgeschosswohnungsbaus vorhanden wären. Um dies zu ermöglichen sollen die bisherigen Parzellen 2 und 3 verschmolzen werden. Hierdurch fällt die geplante öffentliche Stichstraße weg.

Angepasst werden folgende Punkte:

- Baugrenzen: große Baugrenzen für die neue Parzelle
- Wand- und Firsthöhe wurden im verträglichen Maß neugefasst (WH 9,00 m → 9,80 m; TH 11,00 m → 11,80 m)
- Die Grundfläche, Festsetzungen zu Nebenanlagen und Tiefgaragen, Dachneigungen, Auffüllungen und Abgrabungen wurden erforderlichen Maße ergänzt. Hierdurch soll die Schaffung von unterirdischen Stellplätzen ermöglicht werden.
- Der Stellplatzschlüssel wurde angepasst:
Bisher: bis zur 6ten Wohneinheit 2 Stellplätze, darüber 1,5
Neu: ab 15 WE 1,5 Stellplätze je Wohneinheit
Beispiel: Bei 18 WE → bisher 30 Stellplätze; zukünftig 27 Stellplätze
- Wegfall der Stichstraße zur Erschließung der Parzelle 3

Insgesamt werden die Planungsgrundzüge nicht berührt, weshalb in Abstimmung mit dem Landratsamt eine Änderung im vereinfachten Verfahren erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sandäcker III“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung vom 02.11.2022 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0

TOP 5**Kindertageseinrichtung Gebührenanpassung; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Emtmannsberg; Satzungsbeschluss**

Beschlussvorlage SG II/1 vom 19.10.2022 wird bekannt gegeben.
Eine Stellungnahme des Elternbeirates ist nicht eingegangen.

Die Umbuchungsgebühr wird angeglichen, da eine einheitliche Handhabung innerhalb der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt. Eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 30,- Euro ab der dritten Umbuchung im Einrichtungsjahr wird fällig. Umbuchungen müssen bis zum letzten des Vormonats eingegangen sein. Damit bleibt die Möglichkeit der Umbuchung für die Erziehungsberechtigten weiterhin flexibel. Weiter wird der Geschwisterbonus für das dritte und jedes weitere Kind weiterhin mit 50 % in Ansatz gebracht. Auch hier sollte eine einheitliche Lösung gefunden werden.

Unter Bezugnahme auf die Nachkalkulation der Kosten für das Mittagsessen durch den Schulverband wird das Essensgeld auf 3,45 Euro zuzügl. MwSt. erhöht.

Beschluss:

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird pro Mittagessen ein Betrag von 3,45 Euro zuzügl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer fällig.

Der Geschwisterbonus für das dritte und jedes weitere Kind wird mit 50 % in Ansatz gebracht.

Eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 30,-- Euro wird ab der dritten Umbuchung im Kindergartenjahr fällig. Umbuchungen müssen bis zum letzten des Vormonats (Zugang bei der Verwaltung bzw. in der Kindertageseinrichtung) eingegangen sein.

Vorliegender Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Emtmannsberg wird als Satzung erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0

TOP 6**Neufestsetzung der Abwassergebühren**

Sachvortrag durch Kämmerer Böhner erfolgt.

Nachdem der Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühr zum 31.12.2022 endet, wurde die Gebühr neu überrechnet.

Mit Veränderung der Höhe der Benutzungsgebühr beginnt grundsätzlich ein neuer Kalkulationszeitraum, der maximal 4 Jahre umfassen kann. Fehlbeträge bzw. Überschüsse sind dabei zwingend im jeweils nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen.

Das Defizit der Jahre 2019 bis 2022 und die erheblichen Mehrkosten besonders im Energiebereich (Strom) lassen die Abwassergebühr extrem ansteigen. Ein zusätzlicher Grund ist die Einleitungsmenge, die mit durchschnittlich 26.000 m³ Schwankungen nur schwer ausgleichen kann.

Zur Kontrolle der bisherigen Ausgaben hat der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss die Ausgaben der Abwasseranlage von 2019 bis 2022 intensiver überprüft. Zusammen mit Harald Fröber von der technischen Abteilung der VG und Klärwart Stefan Bauernfeind wurde nach Einsparpotentialen gesucht, bzw. die überplanmäßigen Ausgaben wurden näher erläutert. Die jährlichen Mehrausgaben setzen sich neben kleineren Kostenmehrungen aus drei Positionen zusammen:

1. Der Ansatz für den Kanalunterhalt wurde jährlich um durchschnittlich ca. 2.000 EUR überschritten.
2. Der Ansatz für die Klärschlamm Entsorgung wurde jährlich um durchschnittlich ca. 10.000 EUR überschritten.
3. Der Ansatz für die Abschreibung des Anlagevermögens wurde jährlich um durchschnittlich ca. 5.000 EUR überschritten.

Das **Defizit 2019 bis 2022** (111.964,60 EUR) liegt jährlich bei durchschnittlich 27.991,15 EUR. Bei einer Einleitungsmenge von 26.000 m³ ist das eine rechnerische **Erhöhung von 1,08 EUR pro m³**, die im Zeitraum 2023 bis 2026 auszugleichen ist.

Die Mitte 2021 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage wird für Entlastung sorgen. Für weiteres spürbares Einsparpotential müssten größere Investitionen getätigt werden. Dies soll zu gegebener Zeit im Gemeinderat behandelt werden.

Die **stark gestiegenen Preise für Strom** lassen die Abwassergebühr rechnerisch um **ca. 0,80 EUR pro m³** steigen. Entlastungen kann hier nur ein Preisdeckel bringen. Das Thema Abwasser soll daher im Jahr 2023 nach Aufnahme des Anlagevermögens und Überrechnung der Gebühr erneut Thema im Gemeinderat werden.

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraums zum 31.12.2022 ergibt sich aufgrund der vorgelegten Kalkulation für den nächsten Kalkulationszeitraum bis 31.12.2026 eine **Einleitungsgebühr von 5,74 EUR pro m³**.

Durch die bereits angesprochene geringe Einleitungsmenge, wird besonders für kleinere Einheiten eine Grundgebühr empfohlen.

	Ohne Grundgebühr	36 EUR Grundgebühr	72 EUR Grundgebühr
Einleitungsgebühr EUR pro m ³	5,74	5,38	5,02

Rechnerisch werden Einleiter unter 100 m³ pro Jahr durch eine Grundgebühr prozentual mehr belastet. Je niedriger in diesen Fällen die Einleitungsgebühr ist, desto höher ist die Entlastung pro m³.

Beispiele:

	Ohne Grundgebühr	36 EUR Grundgebühr	72 EUR Grundgebühr
1 Person (40 m ³)	229,60 EUR	251,20 EUR	272,80 EUR
2 Personen (80 m ³)	459,20 EUR	466,40 EUR	473,60 EUR
4 Personen (160 m ³)	918,40 EUR	896,80 EUR	875,20 EUR

Beschluss:

Mit dem Jahr 2023 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum bis 31.12.2026.

Die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Abwasser wird ab 01.01.2023 auf 5,38 EUR festgesetzt.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	36,00 EUR/Jahr
bis 10 m ³ /h	72,00 EUR/Jahr
bis 16 m ³ /h	144,00 EUR/Jahr

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	36,00 EUR/Jahr
bis 6 m ³ /h	72,00 EUR/Jahr
bis 10 m ³ /h	144,00 EUR/Jahr

Das Thema Abwasser soll im Jahr 2023 nach Aufnahme des Anlagevermögens und Überrechnung der Gebühr erneut Thema im Gemeinderat werden.

Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0

TOP 7**Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Emtmannsberg; Satzungsbeschluss**

Beschlussvorlage SG II/1 vom 27.10.2022 wird bekannt gegeben.

Im Hinblick auf die Neukalkulation der Einleitungsgebühr sowie der Einführung einer Grundgebühr ist die Satzung entsprechend zu ändern. Beil. Satzungsentwurf zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Vorliegender Entwurf der Fünften Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Emtmannsberg (BGS/EWS) wird als Satzung erlassen. Er ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0

TOP 8**Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Emtmannsberg**

a) Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Prüfungsausschusses und Behandlung der Niederschriften.

Der Prüfungsausschuss hat Prüfungsfeststellungen und Anregungen getroffen. Sofern diese die Verwaltung betreffen, werden sie entsprechend umgesetzt.

Beschluss zu a)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung. Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0

b) Feststellung der Jahresrechnung

In der Sitzung am 24.08.2022 wurde bereits Kenntnis von der Jahresrechnung 2021 genommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.

Beschluss zu b):

Die Jahresrechnung der Gemeinde Emtmannsberg für das Jahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit den in der Anlage enthaltenen Ergebnissen festgestellt. Die Anlage wird zum Beschluss erhoben und dem Beschlussbuch beigeheftet.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit Minderausgaben und Mehreinnahmen verrechnet. Auf das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts wird hingewiesen.

Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Gerhard Herrmannsdörfer gem. Art. 49 GO.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Gerhard Herrmannsdörfer wird von der Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 8 c) ausgeschlossen.

Für den Beschluss: Ja 11 : Nein 0

Übergabe Sitzung wegen persönlicher Beteiligung an 2.BGM Norbert Jäger:

c) Entlastung

Beschluss zu c):

Die Jahresrechnung für das Jahr 2021 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.

Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2021 erteilt.

Für den Beschluss: Ja 11 : Nein 0

TOP 9

Weiterführung Haushaltskonsolidierung – Anpassung Gebühren gemeindliche Einrichtungen

9.1 Gebühren Nutzung Mehrzweckraum Schloss Emtmannsberg

Sachvortrag durch Bürgermeister Herrmannsdörfer erfolgt.

Beschluss:

Die Gebühren für die Nutzung des Mehrzweckraums im Schloss in Emtmannsberg werden wie folgt festgesetzt:

- Wiederkehrende Veranstaltungen der örtlichen Vereine:
bisher 5 Euro, neu 10 Euro pro Stunde
- Kommunalpolitische Veranstaltungen: bisher 5 Euro, neu 10 Euro pro Stunde
- Nutzungspauschale für Feierlichkeiten jeglicher Art:
bisher 30/50 Euro, neu 75 Euro pauschal
- Neu zusätzlich:
Nicht gemeindliche Mieter 50 % Aufschlag
Gewerbliche Veranstaltungen 150 Euro pauschal pro Tag

Die Nutzungsgebühren enthalten die Reinigung durch die Gemeinde Emtmannsberg.
Die Gebührenänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Anmerkung: Die Gebühr für die Nutzung durch den Gastwirt wird gesondert besprochen und festgesetzt. Bisher 50 Euro, neu 75 Euro.

Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0

9.2 Gebühren Nutzung Gemeindezentrum Emtmannsberg

Sachvortrag durch Bürgermeister Herrmannsdorfer erfolgt.

Letzte Änderung per 01.01.2015. Seitdem ist das Defizit weiter über 10.000 Euro jährlich und die Energiekosten steigen aktuell deutlich. Weiterhin ist der Beschluss Bestandteil des notwendigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Beschluss:

Die Gebühren für die Nutzung des Gemeindezentrums Emtmannsberg werden wie folgt festgesetzt:

- Veranstaltungen der örtlichen Vereine: bisher 50 Euro, neu 75 Euro pro Tag
- Nutzung durch VHS Emtmannsberg: pauschal für alle Räumlichkeiten der Gemeinde 300 Euro im Jahr
- Örtliche Vereine (keine wirtschaftlichen Veranstaltungen) und Kommunalpolitische Veranstaltungen:
bisher 7 Euro, neu 10 Euro pro Stunde
- Nutzungspauschale für private Feierlichkeiten jeglicher Art:
bisher 50 Euro, neu 75 Euro pauschal
- Nicht gemeindliche Mieter 50 % Aufschlag
- Gewerbliche Veranstaltungen 150 Euro pauschal pro Tag

Die Nutzungsgebühren enthalten die Reinigung durch die Gemeinde Emtmannsberg bei nicht wirtschaftlichen Veranstaltungen.

Die Gebührenänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Für den Beschluss: Ja 12 : Nein 0

TOP 10

Bekanntgaben

- Städtebauliche Maßnahme Ortseingang
 - restlichen Außenanlagen im Rahmen ILE 2021 sollen in 2022 geplant und 2023 ausgeführt werden, Festlegung der Standorte in 11.22
- Hochwasserschutz Schamelsberg
 - Ortstermin mit Anlieger hat am 16.02. durch Frau Stich, ALE, stattgefunden.
 - Überarbeitung der Planungen durch Fachbüro teilweise in 09.22 erfolgt.
 - Abstimmung mit Bay. Staatsforsten hat in einem weiteren Termin am 22.09. teilweise mit Anliegern stattgefunden – offene Fragen konnten geklärt werden.
 - Vorstellung für Bürger wird geplant.

- DE Unterölschnitz
 - Hydraulisches Gutachten der Kanäle liegt vor.
 - Gespräch mit WWA und ALE erfolgt, Zusage, dass Anteil der Kanäle für die Straßen-Entwässerung mit bezuschusst wird, Planungsbüro ist beauftragt, die Kosten der Kanalsanierung im Detail zu ermitteln. Gesprächstermine mit Anwohnern haben stattgefunden, alle Zustimmungen liegen vor.
 - Besprechungstermin mit beiden Ing.Büros hat am 04.07. stattgefunden, weitere Klärungen nötig.
 - DE Vorstandssitzung am 29.08. hat stattgefunden, einstimmig genehmigt.
 - Der Entwurf des Teilplanes, bestehend aus der Karte zum Plan und dem Textteil (Erläuterungsbericht, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis), lag zur Einsichtnahme für alle Interessierten in der Zeit vom 04.10.2022 mit 18.10.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg nieder.
 - Den Teilnehmern und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung gegenüber der Teilnehmergeinschaft Emtmannsberg am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, zu äußern. Zudem werden die entsprechenden Unterlagen im Buswartehaus in Unterölschnitz zur Einsicht ausgehängt.

- Arbeiten für Kanal/Wassersanierung Dorfstr. Emtmannsberg gut abgeschlossen, Zeitverzug durch verspäteten Beginn der Straßenbaumaßnahmen (Personalmangel und Coronaausfälle), Ecke Dorfstr. 6 (ehemaliges Haus) kommt als zusätzlicher Auftrag hinzu, extra Schulbusverkehr weiterhin nötig.

- Vereinsvertreterversammlung findet am 09.11. im Feuerwehrhaus Troschenreuth statt.

- Versammlung der stillen Gesellschafter des Dorfladens hat am 26.09. stattgefunden. 2021 konnte wieder mit einer „schwarzen Null“ angeschlossen werden. Danke an Geschäftsführung, Beirat und Ehrenamt für das nachhaltige Engagement. 4. Geburtstag wird zusammen mit dem Adventsmarkt am 20.11. gefeiert.

- Adventsmarkt findet im gewohnten Rahmen am 20.11. statt. Bitte Werbung machen.

- Hochzeitsausstellung am 29.10. gut verlaufen

- Einweihungsfeier Kita Anbau am 24.09. sehr gut verlaufen, Danke an das Team, Elternbeirat, Förderverein und Gemeinderat.

- Bürgerversammlung in Birk am 05.10. gut verlaufen, ca. 30 Teilnehmer, Themen werden in der Sitzung im Dezember behandelt.

- nächste Sitzung am 14.12. geplant, Weihnachtsfeier am 16.12.

TOP 11

Fragen und Anregungen

Gemeinderat Schreiner: Der Gully / Ablauf vor dem Gemeindezentrum ist noch verstopft. Ist eine Lösung vor dem Winter wegen Glatteisgefahr möglich?

Bürgermeister Herrmannsdörfer: Problematik wird geprüft.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Weidenberg, 07.11.2022

Gerhard Herrmannsdörfer
Erster Bürgermeister

Marco Böhner
Schriftführer